

## **Schnittstellen zwischen Kriegsdeutungen und Nachkriegspolitik: Die „Beneš-Dekrete“ und das „Kaschauer Programm“ im Kontext tschechoslowakischer Staatlichkeit<sup>1</sup>**

Die tschechoslowakische Geschichte der Jahre 1944/45 bis 1948 wird meist als ein Weg zur „Sowjetisierung“ beschrieben.<sup>2</sup> In diesem Kontext betont die Forschung vor allem die Brüche in der Außen- und sozioökonomischen Politik seit dem Ende der Ersten Republik und deren Ausrichtung an sowjetischen Vorbildern. Als Ausgangspunkt dieser Entwicklung gilt die Ausrufung des Kaschauer Programms im April 1945, als deren vorläufigen Endpunkt die kommunistische Machtübernahme von Februar 1948. Demgegenüber verfolgt der vorliegende Artikel die These, dass die tschechoslowakische Nachkriegspolitik im symbolischen Rückgriff auf die Staatsgründung von 1918 und vor dem Hintergrund der Deutung des Zweiten Weltkrieges als „Wiederholung“ (und Radikalisierung) des Ersten Weltkrieges zu grundlegenden politischen Umorientierungen beitrug. Er fragt, ob nicht gerade die Konstellation eines während des Zweiten Weltkrieges wiederkehrenden Prozesses nationaler Konsolidierung eine Radikalisierung der politischen Handlungsmuster bewirkte. Im Kontext der Staatskonzeption der Ersten Republik und dem Bemühen um eine staatliche „Erneuerung“ am Ende des Zweiten Weltkrieges möchte er aufzeigen, welche Deutungsmuster Anknüpfungspunkte für die Herstellung historischer Kontinuität boten und wie diese in spezifische Sinngebungsmuster eingewoben wurden. In dieser Perspektive leuchtet der Beitrag die Funktion der so genannten Beneš-Dekrete als Ausdruck staatsrechtlicher Legitimität und den Charakter des Kaschauer Programms als einer zum Zeitpunkt der Wiedererrichtung des Staates festgeschriebenen Kriegsdeutung aus. Diese Dokumente illustrieren die Schnittstellen zwischen den Vorkriegstraditionen und deren symbolischen Repräsentanzen, den Deutungen der Weltkriege und der politischen Praxis der Nachkriegszeit. Die „Beneš-Dekrete“ und das Kaschauer Programm werden also dahin

---

<sup>1</sup> Ich danke meiner Kollegin Ingrid Schierle für die kritische Durchsicht des Manuskripts, ihre wertvollen Hinweise und Ermutigungen. Für einige kritische Anmerkungen und Korrekturen danke ich außerdem Claudia Kraft.

<sup>2</sup> Karel Kaplan, *Der kurze Marsch. Kommunistische Machtübernahme in der Tschechoslowakei 1945-1948*, München, Wien 1981; M. R. Myant, *Socialism and Democracy in Czechoslovakia, 1945-1948*, Cambridge 1981; Jiří Kocian, *Vom Kaschauer Programm zum Prager Putsch. Die Entwicklung der politischen Parteien in der Tschechoslowakei in den Jahren 1944-1948*, in: Stefan Creuzberger, Manfred Görtemaker (Hg.), *Gleichschaltung unter Stalin? Die Entwicklung der Parteien im östlichen Europa 1944-1949*, Paderborn, München, Wien, Zürich 2002, S. 301-317; vgl. auch die Beiträge des Sammelbandes aus der vom Institut für Zeitgeschichte in Prag ausgerichteten Konferenz zum 60. Jahrestag der Endes des Zweiten Weltkrieges: Zdeňka Kokošová, Jiří Kocian, Stanislav Kokoška (Hg.), *Československo na rozhraní dvou epoch nesvobody. Sborník z konference k 60. výročí konce druhé světové války*, Praha 2005.

gehend befragt, welche Deutungen der Weltkriege sie fixierten und wie diese Deutungen das politische Handeln der Nachkriegszeit prägten. Vor dem Hintergrund der Forderung der Sudetendeutschen Landsmannschaft nach einer Rücknahme der „Beneš-Dekrete“ beleuchtet der Artikel auch einige wichtige Berührungspunkte der tschechoslowakischen bzw. tschechischen und (sudeten)deutschen Kriegsdeutungen.

Mit dem Fokus auf der staatlichen Konsolidierung am Ende des Zweiten Weltkrieges analysiert der vorliegende Artikel diejenigen Deutungsmuster, die der Politik des tschechoslowakischen Staates zugrunde lagen. Dies geschieht anhand ausgewählter diskursanalytisch relevanter Quellen. Dabei handelt es sich um Dokumente, die weite Verbreitung und vielfache Paraphrasen erfuhren. Die in ihnen aufgegriffenen Topoi und Motive standen in der diskursiven Tradition des tschechoslowakischen Staates. Die Träger der erneuten Konsolidierung artikulierten die fraglichen Deutungsmuster im Rückgriff auf die Staatlichkeit der Zwischenkriegszeit in einer nationalen Perspektive. Die Äußerungen der „Wiedererbauer“ der Tschechoslowakei müssen vor diesem Hintergrund als (staats)politische Handlungen begriffen werden. In der Analyse dieser Äußerungen betrachtet der Artikel den Staat als eine Institution mit einer großen „symbolischen Gewalt“, dessen Macht sich u. a. in der „Hervorbringung von Wahrnehmungsschemata“ ausdrückt.<sup>3</sup> Dabei wird die nationalslowakische Sichtweise insofern vernachlässigt, als sie in den fraglichen Kontexten durch das tschechisch dominierte tschechoslowakische Staatskonzept überlagert wurde.<sup>4</sup> Diese Herangehensweise soll keineswegs divergierende Deutungen in Abrede stellen. Dass die staatsbildenden tschechischen und slowakischen Akteure ihre Konzepte einer sozial und in ihrer politischen Überzeugung sowie ihrer Haltung zu den Kriegereignissen sehr uneinheitlichen Bevölkerung kommunizieren mussten, dass die Wiedereingliederung der Slowakei in einen gemeinsamen Staatsverbund keineswegs eine ausgemachte Sache war, dass die Vertreter der Londoner und Moskauer Exilregierung konträre politische Konzepte verfolgten, und dass schließlich beide nur einen Teil der tschechischen und einen sehr

---

<sup>3</sup> Achim Landwehr, *Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse*, Tübingen 2004 (2. Auflage), S. 94.

<sup>4</sup> Dies entsprach der Staatsdoktrin des „Tschechoslowakismus“, die während des Zweiten Weltkrieges auch im Exil und im Widerstand scharf kritisiert wurde, letztlich aber wieder zum Tragen kam, vgl. Jan Galandauer, *Čechoslovakismus v proměnách času. Od národovtorné tendence k integrační ideologii*, in: *Historie a vojenství* 47 (1998), H. 2, S. 33-52; Jan Rychlík, *Teorie a praxe jednotného československého národa a československého jazyka 1. Republiky*, in: *Ústav T. G. Masaryka* (Hg.), *Masarykova idea československé statnosti ve světle kritiky dejin*, Praha 1993, S. 69-77; L'ubomír Lipták, *Geopolitical Ideas about Slovakia during the Second World War*, in: Ders., *Changes of Changes. Society and Politics in Slovakia in the 20<sup>th</sup> Century*, Bratislava 2002, S. 139-153.

geringen Teil der slowakischen Bevölkerung repräsentierten, soll hier nicht bestritten werden. Es muss jedoch andererseits davon ausgegangen werden, dass gerade jene Verlautbarungen und Programme, die unter den genannten Umständen kommunizierbar und verstehbar<sup>5</sup> waren, Sinnzusammenhänge codierten und transportierten, die symbolpolitisch die Machtfunktionen des tschechoslowakischen Staates innen- und außenpolitisch wiederherstellen und legitimieren konnten. Gerade vor dem Hintergrund der Uneinheitlichkeit der Bevölkerung konnte Legitimität nur im Rückgriff auf solche Begriffe und Symbole (wieder) hergestellt werden, die bekannt und trotz der Kriegsereignisse weiterhin eingängig waren. Die so transportierten Sinnzusammenhänge trugen nach dem Krieg zur Konsolidierung bei. Dieser Artikel möchte dazu auffordern, die tschechoslowakische Geschichte der Jahre 1944/45 bis 1948 nicht nur als Vorgeschichte zur „Sowjetisierung“, sondern auch im genauen Wortsinn als eine Nachkriegsgeschichte zu begreifen. In der Rückverfolgung der Motive und Topoi der staatlichen Konsolidierung nach dem Zweiten Weltkrieg in die Phase der Nationsgründung von 1918/19 macht er eine Sichtweise stark, die Kontinuitäten und Brüche nicht als einander ausschließend sondern als ineinander verzahnt auffasst.

### ***Die Weltkriege und die Kontinuität tschechoslowakischer Staatlichkeit***

Die Frage nach dem Zusammenhang des Ersten und des Zweiten Weltkrieges steht mit Blick auf die Tschechoslowakei im Spannungsfeld verschiedener Forschungstraditionen. Die deutsche Forschung beschäftigt diesen Zusammenhang seit einigen Jahren verstärkt. Die bislang gemachten Versuche einer Synthese kommen freilich ohne eine systematische Einbeziehung der Staaten „Ostmitteleuropas“ im Allgemeinen und der Tschechoslowakei im Besonderen aus.<sup>6</sup> Unreflektiert betreffen diese Synthesen die genannten Staaten jedoch an zwei empfindlichen Punkten, wenn es nämlich um die „Versailler Ordnung“ und die Frage der Minderheitenpolitik geht.<sup>7</sup> Mit Blick auf die Rolle der Sudetendeutschen bei der Destruktion des tschechoslowakischen Staates erfordert der oftmals unreflektiert reproduzierte Zusammenhang zwischen der geopolitischen Ordnung und der Lage der

---

<sup>5</sup> Ute Frevert, Neue Politikgeschichte, in: Joachim Eibach, Günther Lottes (Hg.), Kompass der Geschichtswissenschaft, Göttingen 2002, S. 152-164, hier S. 158.

<sup>6</sup> Vgl. z.B. Gerhard Hirschfeld, Erster Weltkrieg - Zweiter Weltkrieg. Kriegserfahrungen in Deutschland. Neuere Ansätze und Überlegungen zu einem diachronen Vergleich., [www.zeitgeschichte-online.de](http://www.zeitgeschichte-online.de), 18.05.2004; Gerd Krumeich, Die Präsenz der Kriege im Frieden, in: Ders., Jost Dülffer (Hg.), Der verlorene Frieden. Politik und Kriegskultur nach 1918, Essen 2002, S. 7-17; Jost Dülffer, Der Niedergang Europas im Zeichen der Gewalt: das 20. Jahrhundert, in: Heinz Duchhardt, Andreas Kunz (Hg.), „Europäische Geschichte“ als historiographisches Problem, Mainz 1997, S. 105-127.

<sup>7</sup> Wolfgang Kessler, Die gescheiterte Integration. Die Minderheitenfrage in Ostmitteleuropa, 1919-1939, in: Hans Lemberg (Hg.), Ostmitteleuropa zwischen den beiden Weltkriegen (1918-1939). Stärke und Schwäche der neuen Staaten, nationale Minderheiten, Marburg 1997, S. 161-188, bes. S. 187f.

verschiedenen Minderheiten eine kritische Auseinandersetzung, die bislang nicht systematisch geleistet wurde.<sup>8</sup> Der Stellenwert der aggressiven Allianz von deutschem Revisionismus, sudetendeutscher Politik<sup>9</sup> und international geregelttem Minderheitenschutz auf dem Weg zum Münchner Abkommen wird vor diesem Hintergrund für die deutsche Geschichte unterschätzt. In der Verschmelzung der nationalen Perspektive (Bedeutung der „Versailler Ordnung“ für die Geschichte und das Ende der Weimarer Republik) mit internationalen Konfliktmustern (Lage der Minderheiten in „Ostmitteleuropa“ und nationale Homogenisierung nach dem Zweiten Weltkrieg) werden allzu leicht Kausalzusammenhänge transportiert, die aus den historischen Argumentationsmustern der Konfliktparteien resultieren, jedoch in einer erweiterten historiographischen Perspektive keinesfalls evident sind. In diesen kurzen Ausführungen deutet sich an, in welcher grundlegender Weise die deutsche und die tschechische Geschichte miteinander verknüpft waren und wie viel Arbeit auf dem Gebiet der *Histoire croisée* (verstanden als „Verflechtung von Blickweisen“)<sup>10</sup> noch zu leisten ist.<sup>11</sup>

Zu einem diachronen Vergleich der Gesellschaften in den tschechischen Gebieten während des Ersten und des Zweiten Weltkrieges lädt ein 2003 von Jan Gebhard und Ivan Šedivý herausgegebenen Sammelband ein.<sup>12</sup> Die meisten der dort publizierten Beiträge beschäftigen sich nur mit einem Weltkrieg und strengen den Vergleich selbst nicht an. Die Frage nach den Deutungen stellt darin Martin Kučera für den Ersten Weltkrieg.<sup>13</sup> Er beleuchtet insbesondere den Zusammenhang von Kriegsverlauf und der Entstehung der Republik, wobei er betont, dass der Anteil der nationalen Bewegung an der Entstehung der Republik gering gewesen sei und aus ideologischen Gründen überhöht wurde. Mit der Einschreibung historischer

---

<sup>8</sup> Ausschlussreich ist hier die Analyse der sudetendeutschen Politik im Europäischen Nationalitätenkongress: Sabine Bamberger-Stemmann, Zwischen vielen Stühlen? Nationale Minderheiten zwischen staatsbürgerlicher Loyalität und konnationaler Solidarität, in: Martin Schulze Wessel (Hg.), *Loyalitäten in der Tschechoslowakischen Republik, 1918-1939. Politische, nationale und kulturelle Zugehörigkeiten*, München 2004, S. 69-86.

<sup>9</sup> Vgl. z.B. Ralf Gebel, „Heim ins Reich!“ Konrad Henlein und der Reichsgau Sudetenland (1918-1945), München 1999 (2. Auflage).

<sup>10</sup> Michael Werner, Bénédicte Zimmermann, Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der *Histoire croisée* und die Herausforderung des Transnationalen, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), S. 607-636, hier bes. S. S. 632f.

<sup>11</sup> Vgl. Heinz-Gerhard Haupt, Jürgen Kocka, Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung, in: Dies. (Hg.), *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*. Frankfurt a. M. / New York 1999, S. 9-45, S. 12f. u. 22f.

<sup>12</sup> Jan Gebhard, Ivan Šedivý (Hg.), *Česká společnost za velkých válek 20. století (pokus o komparaci)*, Praha 2003.

<sup>13</sup> Martin Kučera, K problematice výkladu českého domácího odboje 1914-1918, in: Gebhard, Šedivý (Hg.), *Česká společnost (wie Anm. 12)*, S. 115-135.

Sinngebungsmuster beschäftigt sich Miloš Havelka, dessen Beitrag vor allem den Charakter des Zweiten Weltkrieges (in begrifflicher Anlehnung an die demokratische „Auslandsrevolution“ während des Ersten Weltkrieges) als eine „nationale Revolution“ hervorhebt. In der Wiedererrichtung des Staates nach 1945 in Form eines zunehmend homogenen tschechoslowakischen Nationalstaates erblickt er eine Radikalisierung des Nationsgründungsprozesses.<sup>14</sup>

Die Frage nach der politischen Kontinuität tschechoslowakischer Geschichte ist insbesondere von Exilhistorikern nach dem Ende des Prager Frühlings gestellt worden. Sie beschäftigt mit Blick auf das Scheitern von „Widerstand“ (1938 und 1968) insbesondere Vojtech Mastny.<sup>15</sup> Vor dem Hintergrund der politischen Einbrüche von 1938 (Münchener Abkommen), 1948 („Sowjetisierung“) und 1968 (Niederschlagung des Prager Frühling) machte sich ein Gefühl des Ausgeliefertseins breit. Dieses brachte 1975 der tschechische Historiker Oswald Kostrba-Skalicky folgendermaßen auf den Punkt: „[...] außer der erfolgreichen Staatsgründung im Jahre 1918 gab es - vom Gesichtspunkt des Staates und seiner Völker - nur Katastrophen“.<sup>16</sup> Unter einem geschichtsphilosophischen Blickwinkel nähert sich wiederum Havelka dem Thema, indem er nach dem Sinn tschechischer Geschichte fragt und damit explizit die Produktion von Deutungen im Blick hat.<sup>17</sup> In der Einleitung zu seinem Sammelband über den Sinn der tschechischen Geschichte führt er aus, eine „tschechische Identität“, verstanden als „Kontinuität einer nationalen ‚Biographie‘“ könnte vor dem Hintergrund mangelnder „Möglichkeiten zur inneren politischen Stabilität, zur inneren Sicherheit und [mangelnder] Konsistenz im Streben zu letzterer streitbar erscheinen“.<sup>18</sup> In diesem Zusammenhang verweist er auf die Diskontinuität der tschechischen Staatlichkeit wie auch auf das die Kultur prägende Gefühl der Unsicherheit. Die juristische Forschung beschäftigt sich neuerdings wieder verstärkt mit dem Problem staatlicher Kontinuität während des Zweiten Weltkrieges.<sup>19</sup> Zusammenfassend wird das Problem der Substanz und der Bedeutung von Brüchen in der

---

<sup>14</sup> Miloš Havelka, Česká myšlení o „velkých“ váleky 20. století, in: Gebhard, Šedivý (Hg.), Česká společnost (wie Anm. 12), S. 15-32, bes. S. 25.

<sup>15</sup> Vojtech Mastny, Tradition, Continuity and Discontinuity in Resent Czechoslovak History, in: Nikolaus Lobkowitz, Friedrich Prinz (Hg.): Die Tschechoslowakei 1945-1970, München, Wien 1978, S. 81-90; Ders., The Czechs under Nazi Rule. The Failure of National Resistance, 1939-1942, New York, London 1971.

<sup>16</sup> Oswald Kostrba-Skalicky, Vom Sinn der böhmischen Geschichte, in: Bohemia 16 (1975), S. 24-38, hier S. 27.

<sup>17</sup> Havelka, Česká myšlení (wie Anm. 14), S. 15-32; Ders., Dějiny a smysl. Obsahy, akcenty a posuny "české otázky" 1895-1985, Praha 2001; Ders. (Hg.), Spor o smysl českých dejin 1895-1938, Praha 1995.

<sup>18</sup> Havelka (Hg.), Spor o smysl (wie Anm. 17), S. 7.

<sup>19</sup> Jan Kuklík, Problémy kontinuity Benešovy prezidentské funkce, in: Český časopis historický 95 (1997), S. 411-447; Ders., The Validity of the Munich Agreement and the Process of its Repudiation during the Second World War as Seen from the Czechoslovak Perspective, in: Prague Papers on History of International Relations 1998, T. 2, S. 344-365.

Geschichte des tschechoslowakischen bzw. tschechischen Staates in der Forschung rege diskutiert. Die Weltkriege erscheinen dabei als „Lücken“ in der nationalstaatlichen Historiographie, die überbrückt werden mussten. In der Konfrontation von Forschungen, die eine deutsche und die eine tschechische bzw. tschechoslowakische Perspektive einnehmen, stellt sich die Frage der Kontinuität wie folgt: Für die tschechischen Gebiete erscheint sie als eine überaus grundlegende die Substanz des Staates und die nationale Kultur prägende Angelegenheit. Für den deutschen Zusammenhang sind die Angelpunkte der staatsrechtlichen Kontinuität der Tschechoslowakei die Lage der deutschen Minderheit, das Münchner Abkommen und schließlich die gewaltsame Aussiedlung der deutschen Minderheit nach dem Zweiten Weltkrieg.

Der Erste Weltkrieg bildet in der Auffassung der tschechischen und slowakischen Historiographie vor allem die „entfernte Kulisse“ für die nationale Befreiung (osvobození).<sup>20</sup> Die Befreiung aus der „Fremdherrschaft“ der Habsburger Monarchie galt in der Auslegung der Zwischenkriegszeit als „Auslandsrevolution“ (zahraniční revoluce), die sich wesentlich auf zwei Pfeiler stützte, nämlich erstens die diplomatischen Bemühungen der späteren Präsidenten Tomáš G. Masaryk (1850-1937) und Edvard Beneš (1884-1948) sowie des 1919 bei einem Flugzeugunfall zu Tode gekommenen Slowaken Milan Štefánik (geboren 1880)<sup>21</sup> um die Errichtung eines tschechoslowakischen Staates im französischen Exil und bei Reisen in den USA und nach Russland, sowie zweitens den heroisierten Kampf tschechoslowakischer Legionäre in den russischen,<sup>22</sup> französischen und italienischen Armeen.<sup>23</sup> Verschiedene

---

<sup>20</sup> Zitat: Ivan Šedivý, *Velká válka 1914-1918*, in: *Český časopis historický* 96 (1998), H. 1, S. 1-14, hier S. 2; zur tschechischen Geschichte des Ersten Weltkrieges: Ders., *Češi, české země a velká válka, 1914-1918*, Praha 2001; für die Slowakei stellte sich der Prozess der Ablösung von der ungarischen Reichshälfte und der Inkorporation in den tschechoslowakischen Staat weitaus komplizierter dar als für die böhmischen Länder. Nachdem dieser Prozess - mit erheblichen Verzögerungen in der Implementierung staatlicher Institutionen - vollzogen war, fungierte die slowakische Geschichte als ein Teil der tschechoslowakischen, vgl.: Dušan Kováč, *Prvá svetová vojna v slovenských dejinách a v slovenskej historiografii*, in: Ders., Milan Podrimavský (Hg.), *Slovensko na začiatku 20. storočia (Spoločnosť, štát a národ v súradniciach doby)*, Bratislava 1999, S. 269-277; Mark M. Stoárik, *The Painful Birth of Slovak Historiography in the 20<sup>th</sup> Century*, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung* 50 (2001), H. 2, S. 160-187.

<sup>21</sup> Štefánik, Milan Rastislav, in: *Slovenský biografický slovník (od roku 833 od roku 1990)*, Bd. V, Martin 1992, S. 510-512; Peter Macho, *Milan Rastislav Štefánik – bahatier a mučeník?*, in: Eduard Krekovič, Elena Mannová, Eva Krekovičová (Hg.), *Mýty naše slovenské*, Bratislava 2005, S. 163-173.

<sup>22</sup> Nach der Revolution kämpften die tschechischen und slowakischen Legionäre hier zu einem kleineren Teil auf der bolschewistischen Seite. Das Andenken galt jedoch denjenigen, die sich gegen den Widerstand der Bolschewiki nach Sibirien durchzuschlagen versuchten, um dort verschifft und an einen anderen Einsatzort gebracht zu werden. Dazu ist es allerdings nicht gekommen. Die Tatsache, dass einige Legionärstruppen zu den „Roten“ überliefen, stellte in der Zwischenkriegszeit eine Schwierigkeit bei der Heroisierung der Legionäre dar.

<sup>23</sup> Gerburg Thunig-Nittner, *Die tschechoslowakische Legion in Rußland. Ihre Geschichte und Bedeutung bei der Entstehung der 1. Tschechoslowakischen Republik*, Wiesbaden 1970, S. 14-17, 30, 42-44.

Faktoren trugen in den Jahren 1917/18 dazu bei, dass die Legionen als Armee der in Paris gegründeten Auslandsregierung anerkannt und somit zu Vorkämpfern der tschechoslowakischen Nationen wurden.<sup>24</sup> In den Verlautbarung der nationalstaatlichen Institutionen und den Schriften der „Gründungsväter“ Masaryk und Beneš herrschte ein spannungsreiches Verhältnis zwischen der revolutionären Rhetorik des Staatsbildungsprozesses während des Ersten Weltkriegs und dem Bemühen um eine historische Kontinuitätslinie. Dies betraf verschiedene Zusammenhänge wie das tschechisch-slowakische Verhältnis und die Fragen nach beharrenden und umstürzlerischen Haltungen und Handlungen in der Heimat und im Exil.<sup>25</sup> Hatte sich die tschechische Nationalbewegung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts auf das historische Staatsrecht der böhmischen Krone gestützt, so erforderte die Konzeption eines tschechoslowakischen Staates wenn nicht neue so doch zusätzliche Legitimierungsmuster aus dem Fundus humanistischer und slawischer Selbstbilder.<sup>26</sup> Zur Legitimation der Republik trug der Bezug auf eine der pauschal als Absolutismus dargestellten Habsburger Herrschaftspraxis entgegen gesetzte spezifisch tschechische Moral bei.<sup>27</sup> Seit der hussitischen Zeit hätten die Habsburger den Humanismus der Tschechen bekämpft. In der Befreiung aus der österreichisch-ungarischen Unterdrückung wurden Tschechen und Slowaken zu slawischen Brudervölkern, die sich in einem revolutionären Akt aus dem „absolutistischen“ Großreich herauslösten, um einen modernen demokratischen Staat zu errichten.<sup>28</sup> Den Slowaken eröffnete dies die Möglichkeit, am tschechischen Mythos zu partizipieren.

Wenn dieser Spannungsbogen für die Staatsgründung und damit für die Deutungen insbesondere des Ersten Weltkrieges konstitutiv war, so steht die Kontinuitätsfrage bezüglich des Zweiten Weltkrieges im Kontext des Münchner Abkommens, das im September 1938 zwischen Hitler, Mussolini, Chamberlain und Daladier geschlossen wurde. Insbesondere britische Diplomaten hatten im Sinne der Appeasement-Politik auf eine Einigung mit dem

---

<sup>24</sup> Jan Galandauer, Československé legie a jejich komemorace, in: Gebhard, Šedivý (Hg.), Česká společnost (wie Anm. 12), S. 293-312; Natali Stegmann, Soldaten und Bürger. Selbstbilder tschechoslowakischer Legionäre in der Ersten Republik, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 61 (2002), H. 1, S. 25-48.

<sup>25</sup> Jan Gebhard, Ivan Šedivý, Úvod / Introduction, in: Dies. (Hg.), Česká společnost (wie Anm. 12), S. 9-13, hier S. 9, Havelka, České myšlení (wie Anm. 14), S. 16-21.

<sup>26</sup> Galandauer, Českoslovakismus v proměnách času (wie Anm. 4); Ders., Die Slowaken in den tschechischen politischen Programmen. Zum historischen Hintergrund der Erklärung des Tschechischen Verbandes [Český svaz] vom 30. Mai 1917 im österreichischen Reichsrat, in: Österreichische Osthefte 36 (1994), H. 4, S. 727-740; Jan Rychlík, České, slovenské a československé dějiny - problém vzájemného vztahu v různých historických dobách, in: Česko-slovenská historická ročenka 2000, Brno 2000, S. 19-23.

<sup>27</sup> Dieser Vorstellung widerspricht z.B.: Gary B. Cohen, Společnost, politický život a vláda v pozdně imperiálním Rakousku: zamyšlení nad novou syntézou, in: Český časopis historický 102 (2004), H. 4, S. 745-765.

<sup>28</sup> T[omáš] G. Masaryk, Das neue Europa. Der slawische Standpunkt, Berlin 1922, S. 90-112.

nationalsozialistischen Deutschland hingewirkt, sprachen jedoch selbst unter dem Eindruck des wenige Monate später einsetzenden deutschen Eroberungskrieges und aufgrund der diplomatischen Bemühungen Beneš dem Abkommen im August 1942 seine Gültigkeit ab.<sup>29</sup> Die Erste Tschechoslowakische Republik hörte mit dem Inkrafttreten des Abkommens zu existieren auf. Das so genannte Sudetenland wurde an Nazideutschland abgetreten, Ungarn erhielt Gebiete von der Slowakei. Nachdem auch der französische Premierminister das Abkommen unterzeichnet hatte und damit der wichtigste Bündnispartner den „Tschechoslowaken“ nicht zur Seite stand, entschloss sich die politische Führung gegen eine militärische Offensive.<sup>30</sup> In dem verbleibenden Rumpfstaat wurde die zweite tschechoslowakische Republik errichtet, nunmehr mit Bindestrich und weit reichender Autonomie der Slowakei. Im März 1939 rief der slowakische Landtag die Unabhängigkeit des slowakischen Staates aus, der durch den deutsch-slowakischen Schutzvertrag als ein katholisch überformter faschistischer Marionettenstaat etabliert wurde.<sup>31</sup> Die Tschechen verbrachten den Zweiten Weltkrieg unter deutschem Protektorat. Die territoriale Einheit war damit mehrfach gebrochen. Vor diesem Hintergrund weisen tschechische Historiker immer wieder darauf hin, dass die Destruktion der Zwischenkriegsordnung und damit des labilen Friedens in Europa nicht mit dem Angriff auf Polen am 1. September 1939 sondern mit der Unterzeichnung des Münchner Abkommens vom 29./30. September 1938 ihren Anfang nahm.<sup>32</sup> „München“ war das Ende der Versailler Ordnung.<sup>33</sup>

Nachdem der Staat 1918 einmal erfolgreich gegründet worden war, konnte nach der Erfahrung des Scheiterns eine Wiedererlangung der Staatlichkeit nur im Rückgriff auf den stilisierten nationalen Befreiungskampf der Jahre 1917/18 gedacht werden. Das galt für die Auffassungen während des Zweiten Weltkrieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit. Am Ende beider Weltkriege erschienen diese jeweils als Voraussetzung für die Erfüllung

---

<sup>29</sup> Kuklík, *The Validity of the Munich Agreement* (wie Anm. 19); Detlef Brandes, *Großbritannien und seine osteuropäischen Alliierten, 1939-1943*, München 1988, bes. S. 228-243.

<sup>30</sup> Diese Entscheidung ist bis unter Tschechen heute sehr umstritten, vgl. u.a. Ivan Pfaff, *Die Modalitäten der Verteidigung der Tschechoslowakei 1938 ohne Verbündete*, in: *Militärgeschichtliche Zeitschrift* 57 (1998), S. 23-77.

<sup>31</sup> Jörg K. Hoensch, *Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei*, München 2000, S. 350-357; Tatjana Tönsmeier, *Das Dritte Reich und die Slowakei 1939-1945. Politischer Alltag zwischen Kooperation und Eigensinn*, München, Wien, Zürich 2003.

<sup>32</sup> Jaroslav Valenta, *Die Tschechoslowakei am Vorabend des Zweiten Weltkrieges*, in: Klaus Hildebrand, Jürgen Schmädeke, Klaus Zernack (Hg.), *1939. An der Schwelle zum Weltkrieg. Die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges und das internationale System*, Berlin / New York 1990, S.151-160; vgl. auch die Beiträge in: Jan Němeček (Hg.), *Mnichovská dohoda: Cesta k destrukci demokracie v Evropě*, Praha 2004.

<sup>33</sup> Kessler, *Die gescheiterte Integration* (wie Anm. 7), S. 187f.



nationaler Hoffnungen.<sup>34</sup> Am Ende des Ersten Weltkriegs hatten die „Tschechoslowaken“ das Territorium der historischen Länder Böhmen, Mähren und Schlesien, die zur österreichischen Reichshälfte der Habsburger Monarchie gehört hatten, sowie die vormals der ungarischen Reichshälfte zugehörige Slowakei für den zu gründenden Staat in Anspruch genommen, wie es nach Wilsons 14-Punkte-Erklärung<sup>35</sup> und dem einsetzenden Zerfall der Habsburger Monarchie einleuchtend schien.<sup>36</sup> Dabei waren die Länder Österreich und Ungarn insofern ihre Gegner, als es galt, aus deren Reichen „eigenes“ Territorium herauszulösen und hierfür entsprechende (nationale) Legitimationsmuster und Feindbilder in den Dienst zu nehmen. Die auf dem Gebiet der „historischen Länder“ lebenden Angehörigen der Minderheiten sprach der neu gegründete demokratische Staat grundsätzlich als Bürger an. Dies drückte sich beispielhaft in der Verfassung vom 29. Februar 1920 aus, die unter dem Artikel zur Gleichheit „Vorrechte des Geschlechts, der Abkunft [rodu] und des Berufs [...] nicht [anerkannte]“<sup>37</sup> und weiter festlegte, dass „alle Einwohner [všichni obyvatelé] den vollen und unbedingten Schutz ihres Lebens und ihrer Freiheit [genossen]“, und zwar „unabhängig von Abstammung [původu], Staatsangehörigkeit, Sprache, Rasse oder Religion“.<sup>38</sup> Die „Gleichheit“ der Angehörigen von Minderheiten erschien damit der Gleichheit der Geschlechter ähnlich. Da die Gleichheit der Geschlechter im Rahmen demokratischer Gleichberechtigung universell gedacht war, impliziert die Reihung von „Geschlecht“ und „Abkunft“ in dieser Ausführung zur „Gleichheit“ die Absicht zum Einschluss der Angehörigen der Minderheiten in die universell konzipierte Staatsbürgergemeinschaft. Nach dem Münchner Abkommen jedoch erweiterte sich der Abgrenzungsprozess gegenüber Deutschland (anstelle von Österreich) und Ungarn um den Kampf gegen Deutsche und Ungarn im eigenen Land. Diese wurden nun als die Verräter des vormals gemeinsamen Staates angesehen, als Bürger, die sich von der Moral der gemeinsamen Republik losgesagt und sich mit den Erzfeinden verbündet hatten. Diese Anschauung radikalisierte sich während des Zweiten Weltkrieges insbesondere in der Widerstandsbewegung unter dem Eindruck des nationalsozialistischen Terrors nach dem von der in Großbritannien ansässigen tschechoslowakischen Exilregierung unter Beneš geplanten

---

<sup>34</sup> Robert Kvaček, *Dvě světové války v českém zážitku*, in: *Česko-slovenská historická ročenka 2000*, Brno 2000, S. 77-83, hier S. 78; Mastny, *Tradition, Continuity and Discontinuity* (wie Amn. 15), S. 83.

<sup>35</sup> Halina Parafinowicz, *Mit amerykański i amerykanizacja Czechosłowacji po I wojnie światowej*, in: *Dzieje Najnowsze* 32 (2000), S. 19-33.

<sup>36</sup> T[omáš] G. Masaryk, *Die Weltrevolution. Erinnerungen und Betrachtungen, 1914-1918*, Berlin 1925, S. 312-326; Zbyněk A. Zeman, *Der Zusammenbruch des Habsburgerreichs 1914-1918*. München 1963, S. 185-223; Robert Kvaček, *Ke vzniku Československa*, in: *Český časopis historický* 96 (1998), S. 717-735, hier S. 726.

<sup>37</sup> Eva Broklová, *První československá ústava. Diskuse v ústavním výboru v lednu a únoru 1920*, Praha 1992, S. 207.

<sup>38</sup> Ebd.

Heydrich-Attentat (27. Mai 1942).<sup>39</sup> Dieses Attentat sollte auch den Eindruck zerstreuen, dass es im Protektorat keinen nennenswerten Widerstand gab.<sup>40</sup> Die bis dahin bestehenden Widerstandsstrukturen wurden unter dem folgenden Terror fast gänzlich ausgehoben und ihre Träger ermordet. Die Situation der tschechischen Bevölkerung im Protektorat war durch zwei Merkmale gekennzeichnet, die die dortige Situation als – im Vergleich vor allem zu Polen – relativ milde erscheinen lassen. Erstens herrschte im Protektorat kein Krieg. Zweitens wurde das Gebiet wirtschaftlich ausgebeutet. Die nichtjüdische Bevölkerung blieb daher bis 1942 vor weit reichenden Vernichtungsmaßnahmen weitgehend verschont. Für die Zeit nach dem Krieg war eine Selektion in Tschechinnen und Tschechen, die „eingedeutscht“ werden und andere geplant, die nicht im Protektorat bleiben und z. B. in Konzentrationslager ans Eismeer gebracht werden sollten. Diese Pläne waren bekannt.<sup>41</sup> Teilweise wird das Heydrich-Attentat in der Forschung kritisch beurteilt, weil es eine Terrorwelle nach sich zog, die hätte verhindert werden können.<sup>42</sup> In einem merkwürdigen Zirkelschluss wird somit letztlich Beneš für den Terror verantwortlich gemacht, als ob nicht nationalsozialistische Truppenverbände die Erschießungen der männlichen Bevölkerung des Dorfes Lidice (9. Juni 1942) und andere „Vergeltungsmaßnahmen“ ausgeführt hätten.

---

<sup>39</sup> Am Beginn des Krieges war Beneš bereit, Teile des so genannten Sudetenlandes abzutreten. Er plante, dafür einen Teil der deutschen Bevölkerung im Land zu behalten und einen anderen Teil auszusiedeln, vgl. Detlef Brandes, *Der Weg zur Vertreibung, 1938-1945. Pläne und Entscheidungen zum „Transfer“ der Deutschen aus der Tschechoslowakei*, München 2005 (2. Auflage), S. 84-91.

<sup>40</sup> Die Bedeutung des Widerstand ist in der Forschung umstritten. Einerseits wurde der Widerstand in der sozialistischen Propaganda überhöht und zum Fundament der neuen Staatsideologie gemacht. Andererseits steht der Vergleich etwa zum polnischen Widerstand auf schwachen Füßen, wenn nicht die spezifischen Bedingungen im Protektorat mitgedacht werden. Fragwürdig ist, ob der Begriff die Verhältnisse im Protektorat überhaupt angemessen fassen kann. Eine genaue Untersuchung der „Eigensinnigkeiten“ der tschechischen Bevölkerung unter dem Protektorat ergäbe ein weitaus genaueres Bild als der alte Streit um die Stärken und Schwächen des Widerstandes; der Unterstützung des Widerstandes widerspricht: Václav Kural, *Kollaboration und der tschechische Widerstand im Protektorat*, in: Robert Maier (Hg.), *Tschechen, Deutsche und der Zweite Weltkrieg. Von der Schwere geschichtlicher Erfahrungen und den Schwierigkeiten ihrer Aufarbeitung*, Hannover 1997, S. 57-66, hier S. 60-63; zur sozialistischen Propaganda exemplarisch: Stefan Zwicker, *Der antifaschistische Märtyrer der Tschechoslowakei Julius Fučík*, in: Silke Satjukow, Rainer Gries (Hg.), *Sozialistische Helden. Eine Kulturgeschichte von Propagandafiguren in Osteuropa und der DDR*, Berlin 2002, S. 244-255; einen guten Einblick in die Spezifik tschechischer Renitenzen gibt am Beispiele des Witzes: Chad Bryant, *The Language of Resistance? Czech Jokes and Joke-telling under Nazi Occupation, 1943-45*, in: *Journal of Contemporary History* 41 (2006), H. 1, S. 133-151.

<sup>41</sup> Ralf Gebel, *Die tschechische Gesellschaft unter deutscher Besatzungsherrschaft im Protektorat Böhmen und Mähren*, in: Maier (Hg.), *Tschechen, Deutsche und der zweite Weltkrieg* (wie Anm. 40), S. 23-37, hier bes. S. 27f.; Detlef Brandes, *Beneš, Jaksch und die Vertreibung / Aussiedlung der Deutschen*, in: Ders., *Edita Ivaničková, Jiří Pešek (Hg.), Erzwangene Trennung. Vertreibung und Aussiedlung in und aus der Tschechoslowakei 1938-1947 im Vergleich mit Polen, Ungarn und Jugoslawien*, Essen 1999, S. 95-104; Jan Rataj, *Das Deutschlandbild im Protektorat und im tschechoslowakischen Exil 1939-1945*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 53 (2005), H. 5, S. 434-454, hier bes. S. 444-454.

<sup>42</sup> Brandes, *Großbritannien* (wie Anm. 29).

## **Die „Beneš-Dekrete“**

Die konstitutiven Motive der Errichtung und Wiedererrichtung der Tschechoslowakei wurden wesentlich von den beiden ersten Präsidenten Masaryk und Beneš festgeschrieben und erfreuten sich einer breiten kulturellen Adaption. In der Besetzung dieses Amtes zeichnete sich die Tschechoslowakei durch eine für die Zwischenkriegszeit bemerkenswerte Kontinuität aus. Beneš war als jüngerer Mitarbeiter Masaryks wesentlich an der Gründung, Institutionalisierung und Ausgestaltung des Staates beteiligt und wurde 1936 von diesem selbst für die Nachfolge im Präsidentenamt vorgeschlagen. Benešs Staatskonzeption und deren Symbolsprache unterschieden sich kaum von der seines Vorgängers und Förderers, unterlagen jedoch während des Zweiten Weltkrieges wesentlichen Modifizierungen in den Schlussfolgerungen. Bis zu seinem Eintritt in das Präsidentenamt war Beneš Außenminister und machte es sich zur Aufgabe, die staatsbildende Politik des „Gründungsvaters“ zu erläutern und zu popularisieren.<sup>43</sup> Als Gründungspräsident genoss Masaryk eine hohe Autorität (und genießt sie heute wieder), während die Figur Beneš vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkrieges und der „Sowjetisierung“ ambivalent dargestellt wird.<sup>44</sup> Gerade seine Funktion als „Nachfolger des Präsidenten-Befreiers“<sup>45</sup>, der unter dem Druck des Münchner Abkommens abermals ins Exil ausweichen musste und nach dem Februar 1948 zum zweiten Mal abdankte, verkörpert die überaus komplexe Frage nach der Kontinuität tschechoslowakischer Staatlichkeit. Als Diplomat bestand er von vorn herein auf der Konzeption der Kontinuität tschechoslowakischer Staatlichkeit in der Londoner Exilregierung. Dabei personifizierte Beneš als Exilpräsident und als Autor der nach ihm genannten Dekrete die Kontinuität des tschechoslowakischen Staates vor dem Hintergrund des Münchner Abkommens.<sup>46</sup> In der Propaganda der Sudetendeutschen Landmannschaft ist er vermutlich deshalb zum „Dämon“ stilisiert worden.<sup>47</sup> Präsident Beneš ging noch während der Zweiten Republik ins Exil und errichtete in London eine Exilregierung, die eng mit dem tschechischen Widerstand zusammenarbeitete, sich in der

---

<sup>43</sup> Vgl. z.B. Masaryk, *Weltrevolution* (wie Anm. 36), S. XVII; Edvard Beneš, *Der Aufstand der Nationen. Der Weltkrieg und die tschechoslowakische Revolution*, Berlin 1928, S. 733.

<sup>44</sup> Vgl. Z[byněk] A. B. Zeman, *The Life of Edvard Beneš, 1884-1948. Czechoslovakia in Peace and War*, Oxford 1997; Ders., *The Masaryks. The Making of Czechoslovakia*, London 1976; siehe auch die Tagungsbeiträge der Sektion „Edvard Beneš očima mladých badatelů“, in: *Na pování Masarykova ústavu*, Praha 2004, S. 109-221.

<sup>45</sup> Jaroslav Papoušek, *Dr. Eduard Beneš. Sein Leben*, Prag 1937, S. 6.

<sup>46</sup> Brandes, *Großbritannien* (wie Anm. 29), S. 30f.

<sup>47</sup> Eva Hahnová, Hans H. Hahn, *Démon Edvard Beneš. Lobby vyhnaců se podařilo prosadit v Německu jednostranný pohled na druhého československého prezidenta*, in: *Lidové noviny*, 3. März 2004, S. 13.

Kontinuität der Republik als demokratisch legitimierte Vertretung der Tschechoslowakei bei den Westmächten Anerkennung verschaffen konnte und wiederum Legionen aufstellte. In einer seiner ersten Rundfunkansprachen aus dem Exil an die „tschechoslowakischen Bürger“ legte er im November 1939 dar, „warum wir heute wieder um unsere Freiheit und unsere Republik kämpfen“:

„Heute weiß jeder von uns zu Hause und in der Fremde, was er verloren hat. Heute kann jeder von uns, wenn er seine Heimat wieder mit dem Barbarismus, mit den moralischen und materiellen Verwüstungen und den sadistischen Gewalttätigkeiten vergleicht, welche die Naziinvasion über diese brachte, [...] erst wirklich schätzen, was unsere Republik für Tschechen und Slowaken, für Deutsche, Ungarn und Ruthenen, für all ihre Bürger ohne Unterschied war. Deshalb nämlich kämpfen wir wieder um diese unsere Republik, und sagen uns, dass wir sie uns wieder gesund und sicher, fortschrittlich und demokratisch, gerecht und vorbildlich verwaltet erkämpfen werden.“<sup>48</sup>

Dieses Zitat zeichnet ein zweifellos beschönigendes Bild des Zusammenlebens der Staatsbürger verschiedener Nationalität in der demokratischen Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit. Für die hier interessierenden Zusammenhänge ist aber ein anderes grundlegendes Element wichtig: In der fortgesetzten Benutzung des Wortes „wieder“ wird dokumentiert, dass Beneš als Vertreter der tschechoslowakischen Exilregierung den Zweiten Weltkrieg wie selbstverständlich in Analogie zum Ersten präsentierte. Den „Barbarismus“ der „Naziinvasion“ stellte er am Beginn des Zweiten Weltkrieges nicht als singulär, sondern als eine Form wiederholter nationaler Unfreiheit und Unrechtsherrschaft dar. Letztere erforderte seiner Darstellung gemäß wie schon in der Zeit des Ersten Weltkrieges tschechoslowakischen Widerstand mit dem Ziel der Errichtung einer politisch und moralisch besseren Republik. Schon Benešs Amtsvorgänger Masaryk hatte während des Ersten Weltkrieges gegen die „pangermanische Eroberungspolitik“ polemisiert, die sich offen durch das „Faustrecht“ legitimierte:

„[...] der Deutsche [beweisen die Pangermanen] ist der geborene Soldat – da aber der Krieg und das Kriegshandwerk, wie Moltke bewiesen hat, die gottgewollte Gesellschaftsordnung ist, so gebührt den Deutschen mit Recht in allen Dingen der Vorrang. Darwins Naturgesetz vom Überleben des Tüchtigen rechtfertigt den preußischen Militarismus, Nietzsche hat den Deutschen das einzige und wichtigste Gebot gegeben – den Willen zur Macht, den Willen zur Stärke, den Willen zum Siege.“<sup>49</sup>

---

<sup>48</sup> Edvard Beneš, Šest let exilu a druhé světové války. Řeči, projevy a dokumenty z r. 1938-45, Praha 1946, S. 73.

<sup>49</sup> Vgl. z.B. Masaryk, Das Neue Europa (wie Anm. 28), S. 11ff.

In zweierlei Hinsicht scheinen daher der rhetorische Rückgriff Benešs auf den Ersten Weltkrieg und seine Auffassung, dass der beginnende Zweite Weltkrieg für die Tschechoslowaken eine Wiederholung bereits bekannter Muster impliziere, griffig und eingängig. Erstens kamen die von den Vertretern tschechoslowakischer Politik während des Ersten Weltkrieges in den Dienst genommenen Feindbilder wieder zum Tragen, und zweitens wurden - in Abhängigkeit von diesen Feindbildern - die Ziele und teilweise die Mittel des tschechoslowakischen Kampfes reaktiviert. Hatte sich die Tschechoslowakei 1918/19 gestützt auf die Ideen des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Demokratisierung der vormaligen Großreiche aus dem österreichisch-ungarischen Staatsverbund gelöst, so hatten nun scheinbar genau die vormaligen Usurpatoren die tschechoslowakischen Staatsgebiete wieder besetzt. In der Tradition des 19. Jahrhunderts wurde hierbei zwischen deutschen und österreichischen Eroberungsbestrebungen kein Unterschied gemacht, was eine Bestätigung in der Tatsache fand, dass Deutsche und Österreicher in beiden Weltkriegen - zumindest in der hier interessierenden Wahrnehmung - als unter einem Banner kämpfende Aggressoren auftraten. War der Sinn des Ersten Weltkrieges in der Ex-Post-Interpretation der staatstragenden Vertreter die Erkämpfung des tschechoslowakischen Staates gewesen, so war das proklamierte Ziel tschechoslowakischer Politik im Zweiten Weltkrieg die Wiedererrichtung desselben. Wie im Ersten so kämpften auch im Zweiten Weltkrieg die „Tschechoslowaken“ ohne eine eigene Armee, stellten im Ausland Legionen auf und versuchten durch parallele diplomatische Bemühungen prominenter Exilpolitiker auf die Erlangung souveräner Eigenstaatlichkeit hinzuwirken. Unverkennbar kamen im und nach dem Zweiten Weltkrieg Wahrnehmungsmuster zum Tragen, die bereits im Ersten Weltkrieg bedeutsam gewesen waren.

Die Rechtsakte der „zweiten“ Auslandsregierung unter Beneš waren die Dekrete des Präsidenten. Diese sind besonders deswegen in Deutschland bekannt geworden, weil sie als Verordnung zur Aussiedlung der Deutschen (und Ungarn) missverstanden wurden. In dieser Rezeption wurden die Dekrete insgesamt als ausschließlich gegen die deutsche (und ungarische) Minderheit gerichtete (Un)Rechtsakte verstanden. Tatsächlich betrafen nur einige Dekrete die Enteignung und Ausbürgerung derjenigen Deutschen und Ungarn, die mit den Nazis zusammen gearbeitet oder kollaboriert hatten. Sie stellten außerdem eine Straffreistellung für Taten in Aussicht, die zur Befreiung von der nazideutschen Herrschaft

geführt hatten.<sup>50</sup> Damit sollte sichergestellt werden, dass der „Widerstand“ nicht nach den Gesetzen der Zwischenkriegsrepublik geahndet werden würde, was freilich auch als Legitimierung für Aggression gegen die deutsche Bevölkerung verstehbar war. Die Aussiedlung fand, sofern es sich nicht um so genannte „wilde Vertreibungen“ handelte (die überhaupt nicht rechtsförmig waren und nur im Kontext der jeweils konkreten Zusammenhänge am Ende des Krieges zu verstehen sind<sup>51</sup>), auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens statt.<sup>52</sup> Dessen Autoren galt der Bevölkerungstransfer in Anlehnung an den Lausanner Vertrag von 1923 (der den Austausch der griechisch-orthodoxen und der moslemischen Bevölkerung zwischen Griechenland und der Türkei regelte und für viele Betroffene mit dem Tod endete) als ein legitimes Mittel der Konfliktvermeidung. Die nationale Homogenisierung war außerdem ein Instrument der nationalsozialistischen „Bevölkerungspolitik“. Die zwangsweise Umsiedlung als Mittel der gewaltsamen Rassepolitik wurde am Ende des Krieges ohne Ansehen der konkreten Person und unter Zuschreibung nationaler Zugehörigkeiten<sup>53</sup> gegen die vormaligen Aggressoren gerichtet.<sup>54</sup> Der Zusammenhang zwischen der Rücknahme des Münchner Abkommens und den Plänen zum Bevölkerungstransfer ist dabei evident. Die territoriale Wiederherstellung der Tschechoslowakei bedeutete nicht nur eine Rückgabe der annektierten Gebiete, sondern brachte auch die Frage des Verbleibs der dort lebenden deutschen Bevölkerung auf die Tagesordnung.

---

<sup>50</sup> Beppo Beyerl, *Die Beneš-Dekrete. Zwischen tschechischer Identität und deutscher Begehrlichkeit*, Wien 2002; Václav Pavlíček, *Über die Dekrete des Präsidenten der Republik in der Kontinuität von Staat und Recht*, in: Heinz Mohnhaupt, Hans-Andreas Schönfeldt (Hg.), *Normdurchsetzung in osteuropäischen Nachkriegsgesellschaften (1944-1989). Einführung in die Rechtsentwicklung mit Quelldokumentation*, Bd. 4: *Tschechoslowakei (1944-1989)*, Frankfurt a. M. 1998, S. 23-75; Karel Jech, Jan Kuklík, Vladimír Mikule (Hg.), *Die Deutschen und Magyaren in den Dekreten des Präsidenten der Republik, Studien und Dokumente 1940-1945 (parallele deutsche und tschechische Ausgabe, besorgt vom Ústav pro soudobé dějiny AV ČR [Institut für Zeitgeschichte der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik])*, Brno 2003.

<sup>51</sup> Vgl. z.B.: Vladimír Kaiser, *Das Ende des Krieges und die Vertreibung der Deutschen aus dem Aussiger Gebiet*, in: Brandes u. a. (Hg.), *Erzwungene Trennung (wie Anm. 41)*, S. 197-214; Milan Škřivánek, *Odsun Němců ze Svitavska, 1945-1947*, Hradec Králové 1995. Einer der besten Kenner des Phänomens bezeichnet die entsprechenden Ereignisse als „Nachkriegsexzesse“, vgl. Tomáš Staněk, *Poválečné „excesy“ v českých zemích v roce 1945 a jejich vyštřování*, Praha 2005.

<sup>52</sup> Alexander Fischer (Hg.), *Teheran, Jalta, Potsdam. Die sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der „Großen Drei“*, Köln 1968, S. 403; vgl. zu Aussiedlung und Vertreibung auch den auf Deutsch und Tschechisch erschienenen Band der deutsch-tschechischen und deutsch-slowakischen Historikerkommissionen: Brandes u.a. (Hg.), *Erzwungene Trennung (wie Anm. 41)*; sowie: Ders., Václav Kural (Hg.), *Der Weg in die Katastrophe. Deutsch-tschechoslowakische Beziehungen 1938-1947*, Essen 1994; Robert Maier (Hg.), *Tschechen, Deutsche und der Zweite Weltkrieg (wie Anm. 40)*.

<sup>53</sup> Chad Bryant, *Either German or Czech: Fixing Nationality in Bohemia and Moravia, 1939-1946*, in: *Slavic Review* 61 (2002), H. 4, S. 683-706.

<sup>54</sup> Norman N. Naimark, *Ethnische Säuberungen in vergleichender Perspektive: Themen für ein Dokumentationszentrum über die Vertreibung*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 51 (2003), H. 1: Jürgen Danyel, Philipp Ther (Hg.), *Flucht und Vertreibung in europäischer Perspektive*, S. 20-30.

In den Dekreten des Präsidenten wurde allgemein eine Form gefunden, ausgehend von der Anerkennung der tschechoslowakischen Verfassung von 1920 gesetzesförmige Verordnungen auch unter den Bedingungen des Zweiten Weltkrieges zu erlassen. Dafür nutzte die Exilregierung die Form des Dekretes, da sie nicht über ein Parlament verfügte. Die „Beneš-Dekrete“ gingen nicht auf den Exilpräsidenten allein zurück, sondern waren Ausdruck des politischen Willens der Exilregierung, die in ständigem Kontakt mit der Widerstandsbewegung in der „Heimat“ stand. Wie neuere Forschungen deutlich gemacht haben, drängten besonders die Angehörigen des Widerstandes unter dem Eindruck des nationalsozialistischen Terrors auf die Ausweisung der gesamten deutschen Bevölkerung nach dem Ende des Krieges.<sup>55</sup> Welche konkreten „faschistischen“ Taten besonders verfolgt werden sollten, regelte u. a. das Dekret vom 19. Juli 1945 „über die Bestrafung der nazistischen Verbrecher, der Verräter und ihrer Helfer und über die außerordentlichen Volksgerichte“. Zur Begründung für die besondere Ahndung solcher Verbrechen erklärte der Text:

„Die unerhörten von den Nazis und ihren verräterischen Mitschuldigen an der Tschechoslowakei begangenen Verbrechen rufen nach unerbittlicher Gerechtigkeit. Die Unterjochung des Vaterlandes, die Mordtaten, die Knechtung, die Plünderungen und Demütigungen, deren Opfer das tschechoslowakische Volk wurde, und alle die vielfachen deutschen Gräueltaten, die leider auch untreu gewordene tschechoslowakische Bürger unterstützt und an denen sie sich beteiligt haben, einige von ihnen unter Missbrauch ihrer hohen Ämter, Mandate und Würden, müssen unverzüglich die verdiente Strafe finden, damit das nazistische und faschistische Übel an der Wurzel ausgerottet wird.“<sup>56</sup>

Dieses Zitat impliziert zwar einen Kampf der tschechoslowakischen Nation gegen von außen auf sie gerichtete faschistische Übeltaten, es beschreibt diese Verbrechen jedoch nicht als ‚deutsch‘ (sondern als nazistisch) und plädiert für eine harte Bestrafung (im weiteren Text) konkret beschriebener Tatbestände. Die Rede von der „Unterjochung des Vaterlandes“ und dem „an der Wurzel“ auszurottenden „faschistischen Übel“ eröffnete in der Kopplung von nationaler und biologistischer Rhetorik zwar die Perspektive auf weiter reichende Maßnahmen (und adaptierte in dieser Hinsicht offensichtlich gerade nationalsozialistische Denkmuster). Von einer kollektiven Bestrafung und Ausweisung der Deutschen ist in den Dekreten jedoch nicht die Rede. Als Einräumung dieser Möglichkeit könnte man die Straffreistellung bei „antifaschistischen“ Delikten werten. Rechtliche Anordnungen zur

---

<sup>55</sup> Vacláv Kural, Tschechen, Deutsche und die sudetendeutsche Frage während des Zweiten Weltkriegs, in: Brandes u.a. (Hg.), Erzwungene Trennung (wie Anm. 41), S. 71-93, hier S. 80f.; Rataj, Das Deutschlandbild (wie Anm. 41), S. 449-453.

<sup>56</sup> Jech u. a. (Hg.), Die Deutschen und Magyaren (wie Anm. 50), S. 443.

Aussiedlung aller Deutschen findet man in den Dekreten jedoch nicht. Wichtiger für die Beurteilung der historischen Bedeutung der Dekrete scheint vielmehr, dass sie als Äußerungen der Exilregierung konsequent die staatliche Kontinuität behaupteten und sich als deren Ausweis darstellten. „Die Tschechoslowakei“ erschien als Opfer der von den Nazis begangenen Verbrechen und als „Vaterland“. Das zitierte Dekret spricht quasi an ihrer Stelle. Die Infragestellung der Dekrete schließt vor diesem Hintergrund das Problem der Kontinuität<sup>57</sup> und damit auf der symbolischen Ebene auch der Legitimität des tschechoslowakischen bzw. heute tschechischen Staates ein.

### **Das Kaschauer Programm**

Bei der Wiedererrichtung der Tschechoslowakei 1944/45 kam es zu einem spannungsreichen Verhältnis zwischen der Behauptung staatsrechtlicher Kontinuität und den politischen Reaktionen auf die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs. Insbesondere muss davon ausgegangen werden, dass die Gültigkeit der Verfassung von 1920 teilweise unter dem Einfluss der im Zweiten Weltkrieg in Gang gesetzten Prozesse durch die Politik der Auslandsregierung überlagert wurde. Die tschechoslowakische Politik koppelte in der Tradition „revolutionärer Autoproklamationen“ wiederholt die Anknüpfung an die Vergangenheit mit einer auf weit reichende gesellschaftliche Veränderung gerichteten Rhetorik.<sup>58</sup> Als Ausdruck eines zur Autoproklamation der Tschechoslowakische Republik am 28. Oktober 1918<sup>59</sup> analogen Vorgangs kann die Verlautbarung des Kaschauer Programms „der neuen tschechoslowakischen Regierung der nationalen Front der Tschechen und Slowaken“ am 5. April 1945 gelesen werden.<sup>60</sup>

Mit dem Vorrücken der Roten Armee kam es zu einer Wiederannäherung tschechischer und slowakischer Politik der Widerstandsbewegungen und der Auslandsregierung. Nach dem slowakischen Aufstand (August 1944), der als Signal für den Sieg der antifaschistischen Kräfte galt, bildeten Vertreter der Auslandsregierung, des tschechischen und slowakischen Widerstandes sowie Kommunisten aus dem Moskauer Exil in der bereits befreiten slowakischen Stadt Košice (Kaschau) eine provisorische tschecho-slowakische Regierung.

---

<sup>57</sup> Vgl. auch: ebd., S. 421-424.

<sup>58</sup> Anton Janco, Veränderungen im System der Eigentumsverhältnisse in der ehemaligen Tschechoslowakei vom Ende des 2. Weltkriegs bis zum Februar 1948, in: Mohnhaupt u. a. (Hg.), Normdurchsetzung (wie Anm. 50), S. 581-625, hier S. 583-588.

<sup>59</sup> Vgl. Naše revoluce 4 (1929/39), S. 121-137; Právník 58 (1919), S. 145-153, 183-192; Právník 61 (1922), S. 168-172; Právník 68 (1929), 353-365; Masaryk, Weltrevolution (wie Anm. 36), S. 400-406.

<sup>60</sup> 1945, 5. duben, Košice. Program nové československé vlády Národní fronty Čechů a Slováků, in: Cestou května. Dokumenty k počátkům naší národní a demokratické revoluce. Duben 1945 – květen 1946, Praha 1975, S. 27-51.



Deren Verlautbarung kann als Ausdruck eines antifaschistischen nationalen tschechoslowakischen Kompromisses unter den genannten staatsbildenden Protagonisten gelten, die mit der Sowjetunion arbeiteten. Das bemerkenswerte an deren Programm eines „nationalen Befreiungskampfes zum Sturz der deutschen und ungarischen Tyrannei“ war, dass es einerseits an die Staatstradition der Zwischenkriegszeit anschloss, andererseits aber sehr grundlegende Veränderungen in der Politik fest schrieb.<sup>61</sup> Man wollte nämlich die staatliche Erneuerung an die demokratischen Vorkriegstraditionen und an den Verfassungsgrundsatz anknüpfen, dass „das Volk die einzige Quelle der Staatsgewalt“<sup>62</sup> sei. Das öffentliche Leben sollte „auf einer breiten demokratischen Grundlage“ aufgebaut werden. Dies wurde gleichzeitig als Weg zur „Ausmerzungen aller faschistischen Elemente“ beschrieben.<sup>63</sup> Während die Regierung „die schöpferische Initiative [...] breitester Volksschichten“ unterstützen wollte, sollten diese gleichzeitig vor „Volksverrättern, Faschisten und anderen offenen oder getarnten Feinden des Volkes“ abgeschottet werden. Diese Koppelung von Vorkriegstradition und „antifaschistischer“ Politik ging mit dem Gebrauch neuer politischen Metaphern einher. Die antifaschistische Symbolsprache suggerierte, dass die proklamierten Maßnahmen zur Überwindung des Faschismus und Wiedererrichtung des Staates zwangsläufig wären. Der Faschismus wurde gleichzeitig den Deutschen und Ungarn zugeordnet. Dies betraf konkret verschiedene ineinander greifende Faktoren. Durch die *Neuformulierung militärischer Idealbilder* wollte man mit der „so genannten ‚unpolitischen‘ Armee ein für allemal ein Ende machen“, weil man davon ausging, dass sich hinter diesem Begriff „reaktionäre, antidemokratische“ sowie „Tendenzen zur Kapitulation“ verbargen. Gefordert war eine „eiserne, aber demokratische militärische Disziplin“. Der tschechoslowakische Soldat sollte ein „bewusster Kämpfer für die Freiheit des Volkes“ sein.<sup>64</sup> In diesem Zusammenhang wurden Säuberungen in der Armee angekündigt.<sup>65</sup> Den *Bevölkerungstransfer* betreffend sollte vor dem Hintergrund der „schrecklichen Erfahrungen, welche die Tschechen und Slowaken mit der deutschen und ungarischen Minderheit erlebt haben“ den Angehörigen dieser Minderheiten, denen gerichtlich ein „Verbrechen gegen die Republik“ nachgewiesen worden war, „die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft aberkannt und [sie sollten] aus der Republik für immer ausgewiesen werden“.<sup>66</sup> Dies wurde als ein „tief greifender und

---

<sup>61</sup> Ebd., S. 27.

<sup>62</sup> Ebd., S. 34.

<sup>63</sup> Ebd., S. 34.

<sup>64</sup> Ebd., S. 30.

<sup>65</sup> Ebd., S. 31.

<sup>66</sup> Ebd., S. 38.

dauerhafter Eingriff“ wahrgenommen.<sup>67</sup> Daran gekoppelt war die *Neuordnung der Eigentumsverhältnisse*. Vermögen aller Art einschließlich des Grundbesitzes des „fremden deutsch-ungarischen Adels“<sup>68</sup> sollen sichergestellt und unter Bevorzugung von „Partisanen, Soldaten, nationalen Untergrundarbeitern, Opfern fremden Terrors u. a.“ verteilt werden.<sup>69</sup> Die *Sozialpolitik* wurde auf der Grundlage der Arbeitspflicht erweitert und einer umfassenden staatlichen Kontrolle unterworfen, die auch die Pflichtablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse umfasste. Priorität wurde der „Existenzsicherung der Opfer des Krieges und des nationalen Befreiungskampfes, der Märtyrer der faschistischen Kerker und Konzentrationslager, der Familienangehörigen der Soldaten und Partisanen, der Kriegsinvaliden wie auch der Witwen und Waisen“ eingeräumt.<sup>70</sup>

Dieses Programm wird vielfach als Ausdruck der sehr frühen Ausrichtung tschechoslowakischer Politik am sowjetischen Vorbild gelesen (Arbeitspflicht, Säuberungen, revolutionäre Härte).<sup>71</sup> Es legt jedoch darüber hinaus eine Festschreibung jener Kriegsdeutungen offen, denen im Moment der Befreiung allgemeine Gültigkeit verliehen wurde und die weitere politischen Handlungsmuster vorzeichneten. Es beschreibt die Eckpunkt der erneuten staatlichen Konsolidierung. Auch wenn es nicht eins zu eins umgesetzt wurde, so sind im Kaschauer Programm doch die tragenden Säulen der Wiedererrichtung des Staates zusammengefasst.<sup>72</sup> Die programmatische Bedeutung des Textes ging erst mit der Einsetzung der Verfassung vom Mai 1948 verloren.<sup>73</sup> Er schrieb fest, dass die politischen Einschnitte in Bevölkerungsstruktur und Eigentumsverhältnisse sowie die prosowjetische Politik aufgrund spezifischer Kriegserfahrungen<sup>74</sup> als unentbehrliche Versatzstücke des staatlichen Neubeginns anzusehen seien und prägte damit die Wahrnehmungsmuster der Nachkriegszeit. Diese waren durch nationale Homogenisierung, soziale Umverteilung und

---

<sup>67</sup> Ebd., S. 37.

<sup>68</sup> Ebd., S. 42.

<sup>69</sup> Ebd., S. 43.

<sup>70</sup> Ebd., S. 46f., Zitat S. 47; zur Sozialpolitik vgl. auch: Jiří Kocian, Sociální zákonodárství „košické“ vlády 1945-46, in: Zdeněk Karník, Jan Měchýř (Hg.), K novověkým sociálním dějinám Českých zemí IV. Zvraty a převraty, 1939-1992, Praha 2001, S. 57-69.

<sup>71</sup> Kocian, Vom Kaschauer Programm zum Prager Putsch (wie Anm. 2), S. 304-307.

<sup>72</sup> Eine Verletzung der Kaschauer Prinzipien fand insbesondere hinsichtlich des tschecho-slowakischen Verhältnisses statt. Wenn dort noch der „Grundsatz ‚Gleiche unter Gleichen‘“ ausgegeben wurde, so wurde dieser durch die Verfassung von 1948 wieder nicht eingelöst.

<sup>73</sup> Zur Verfassung vgl.: Peter Krasák, Verfassungsentwicklung in der ČSSR in den Jahren 1948-1968, in: Mohnhaupt u. a. (Hg.), Normdurchsetzung (wie Anm. 50), S.499-535.

<sup>74</sup> Zum Begriff vgl. Nikolaus Buschmann, Horst Carl, Zugänge zur Erfahrungsgeschichte des Krieges: Forschung, Theorie, Fragestellung, S. 11-26, hier S. 15-21, in: Dies. (Hg.), Erfahrungsgeschichtliche Perspektiven von der Französischen Revolution bis zum Zweiten Weltkrieg, Paderborn / München / Wien / Zürich 2001.

programmatischen Antifaschismus geprägt. Der staatliche Neubeginn ereignete sich unter veränderten Vorzeichen, denen die tschechoslowakische Politik in dieser Logik Rechnung trug, die sie jedoch nicht selbst gesetzt hatte. Den Ereignissen des Krieges und den durch diese eingetretenen radikalen Veränderungen begegnete man mit „tief greifenden Einschnitten“, worunter auch die Zwangsaussiedlung und Enteignung von Deutschen und Ungarn verstanden wurde. Das Programm kann daher nicht nur als „Vorwegnahme“ der „Sowjetisierung“, sondern auch als Ausdruck tradierter (nationaler) Sinngebungsstrukturen angesehen werden. Vor dem Hintergrund der staatsrechtlichen Kontinuität und der Vorstellung, die Mittel und Ziele der Wiedererrichtung des Staates nach dem Zweiten Weltkrieg seien eine radikalisierte Wiederholung der Staatsgründung am Ende des Ersten Weltkrieges, erscheinen diese in einem neuen Licht. Trotz der gewaltigen politischen Veränderungen schien bis zum Februar 1948 (und der Abdankung Benešs) eine unabhängige demokratische Entwicklung des Landes aus tschechoslowakischer Perspektive noch möglich.<sup>75</sup> Enteignungen, Ausbürgerung und eine staatspaternalistische Verteilungspolitik waren insofern Instrumente der Nachkriegs- und nicht der Sowjetisierungspolitik. Die Enteignung der Deutschen und Ungarn diente dabei im Sinne einer kollektivistischen Sozialpolitik (die durchaus in einer demokratischen tschechoslowakischen Tradition stand<sup>76</sup>) der Umverteilung.

Eine juristischen Fachzeitschrift legte 1945 zwei mögliche Modelle zur Auffassung der Rechtslage dar. Es wurde ausgeführt, entweder seien das Münchner Abkommen und die Errichtung des Protektorats ein revolutionärer Akt einzelner - besonders der deutschsprachigen - Bevölkerungsteile gegen die Zwischenkriegsordnung gewesen. Dieser wäre nunmehr durch eine Konterrevolution der alten Regierungskräfte abzulösen. Die neue Regierung müsste demnach in einem Akt revolutionärer Inbesitznahme des Staates die alten Gesetze und die Verordnungen der Exilregierung als neues Recht deklarieren und damit das Recht der Protektoratsregierung außer Kraft setzen. Oder - so das juristische Alternativmodell - das Münchner Abkommen und die Errichtung des Protektorats seien als Okkupation und somit die Politik der Protektoratsregierung als Unrechtspolitik anzusehen und die Tschechoslowakei habe formal im Krieg mit Nazideutschland gelegen. Demnach wäre die Exilregierung die alleinige Vertretung der Tschechoslowakei, deren machtpolitisches Vakuum

---

<sup>75</sup> Kaplan, Der kurze Marsch (wie Anm. 2), S. 16-19.

<sup>76</sup> Vgl. z.B.: Deset let Československé republiky, Bd. 3, Praha 1928, S. 3-21. Die große Bedeutung von Sozialpolitik in der Nachkriegszeit als eine aus den Erfahrungen der 30er Jahre erwachsene Forderung des „Volkes“ unterstreicht auch: Lenka Kalinová, Východiska, očekávání a realita poválečné doby. K dějinám české společnosti v letech 1945-1948, Praha 2004.

seit der Einsetzung der Kaschauer Regierung beendet und die nach den gleichen rechtmäßigen Prinzipien regiert und geordnet sei wie die Zwischenkriegsrepublik. Die Dekrete des Exilpräsidenten wären in diesem Fall per Regierungsbeschluss in diese rechtmäßige Ordnung zu überführen und damit rechtlich legitimierte staatliche Gesetze.<sup>77</sup> In diesen Ausführungen drückt sie die staatsrechtliche Ambivalenz zwischen dem Bemühen um Kontinuität und den Modalitäten eines Neuanfangs unter veränderten Vorzeichen aus.

Von der vorläufigen Nationalversammlung wurden am 28. Februar 1946 im Sinne der letztgenannten Auslegung die von der Londoner Exilregierung „erlassenen Dekrete genehmigt und zu Gesetzen erklärt“.<sup>78</sup> Hätte man die erste Variante der unterstellten „deutschen“ Revolution und der nunmehr fälligen „tschechoslowakischen“ Gegenrevolution gewählt, so hätte sich dies sicher nicht günstiger auf das Schicksal der deutschen Bevölkerung in der Tschechoslowakei ausgewirkt. Jedoch hätte dies die Position Beneš erheblich geschwächt und die Dekrete der Londoner Exilregierung nicht in gültiges Staatsrecht überführt. Die Kehrseite der in Kraft gesetzten juristischen Konstruktion einer staatsrechtlichen Kontinuität war, dass die konkreten vor Ort während des Krieges von der Bevölkerung gemachten Erfahrungen zugunsten einer auf die Legionäre und die Exilpolitiker gerichteten Kriegsdeutung verblassten. Die nachträgliche Konzeption eines Krieges zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakei - vertreten durch die Exilregierung - bewirkte zweierlei: Erstens schwächte sie die Tatsache symbolpolitisch ab, dass die tschechoslowakische Armee nicht gegen die Durchführung des Münchner Abkommens und nicht gegen die Errichtung des Protektorats gekämpft hatte (und ließ den Widerstand und nicht die Protektoratsregierung zur Bezugsgröße werden). Zweitens legitimierte sie die Beneš-Regierung. Gerade die Tatsache, dass durch den von der Exilregierung erklärten Kriegszustand eine Analogie zum Ersten Weltkrieg und den Gründungsmythen der Ersten Republik hergestellt werden konnte, lässt dieser Konzeption eine hohe Deutungsmacht zukommen. Somit konnte die „Befreiung“ (durch die Rote Armee) auch als ein „Sieg“ der tschechoslowakischen Nation über den Nationalsozialismus gedeutet werden. Das Bindeglied zwischen „Befreiung“ und „Sieg“ waren Legionäre, Exilpolitiker, (slowakische) Partisanen und Widerstandskämpfer, die an der

---

<sup>77</sup> Zdeněk Neubauer, Kontinuita našeho ústavního práva, in: Právník 84 (1945), S. 285-293; vgl. auch: Josef Budník, Kontinuita státu a práva československého, in: Právník 84 (1945), S. 136-153.

<sup>78</sup> Pavlíček, Über die Dekrete (wie Anm. 50), hier S. 25. Die Rechtsgültigkeit der Dekrete wurde am 8. März 1995 durch das Verfassungsgericht der Tschechoslowakischen Republik bestätigt, welches sie als „Folge der Kriegereignisse“ und als „Ergebnis der legalen tschechoslowakischen (tschechischen) Gesetzgebungsgewalt“ auffasst, ebd., S. 24.

Seite der Roten Armee gekämpft hatten.<sup>79</sup> Die Funktionsträger der Protektoratsadministration und des faschistischen slowakischen Staates traten damit aus dem Rampenlicht der Kriegswahrnehmung ebenso heraus wie die „normale“ tschechische und slowakische Bevölkerung (sofern sie nicht unter den Verdacht der Kollaboration geriet).

### **Resümee**

Die tschechoslowakischen Deutungen der Weltkriege waren stark auf die Perspektive der Errichtung und Wiedererrichtung eines eigenständigen Nationalstaates und damit jeweils gegen die deutschen und ungarischen Kriegsparteien gerichtet. Dabei wurde den Tschechen und Slowaken respektive den „Tschechoslowaken“ eine besondere im Ersten Weltkrieg demokratische im Zweiten Weltkrieg antifaschistische Mission und dem Kriegsende ein eschatologisch aufgeladener nationaler Sinn eingeschrieben. Die nationalstaatliche Rhetorik nahm die Vorstellung einer staatsrechtlichen Kontinuität in ihren Dienst, und gab gleichzeitig die „tschechoslowakische“ Politik der beiden Weltkriege als gegen die deutsche und ungarische Herrschaft gerichtete revolutionäre Handlungen aus. Dabei sprach das nationalstaatliche Projekt der „Auslandsrevolution“ während des Ersten Weltkrieges grundsätzlich eine multiethnische Bevölkerung an. Die Politik im Zweiten Weltkrieg richtete sich dagegen zunehmend auch gegen die deutschen und ungarischen Bevölkerungsteile im eigenen Land, die als Mitverantwortliche für den Verlust der Souveränität und die Errichtung der Fremdherrschaft sowie als Helfershelfer der nationalsozialistischen Terror- und Willkürherrschaft identifiziert wurden. Dies entsprach einer Radikalisierung der tradierten Staatsgründungsmotive im Kontext der Weltkriege. Die Dekrete des Präsidenten als Rechtsakte der Exilregierung sind in dieser Perspektive als Ausweis der staatsrechtlichen Kontinuität anzusehen. Eine Infragestellung dieser Dekrete berührt daher auch die dargelegten historischen Legitimationsmuster. Sie stört vor dem aufgezeigten Hintergrund die nationalstaatlichen tschechischen Gründungs- und Wiedergründungsmotive empfindlich, zumal der positive Bezug auf die Londoner Exilregierung gerade in Abgrenzung zu der kommunistischen Moskauer Exilregierung und deren „Sowjetisierungspolitik“ seit dem Niedergang des Sozialismus an Bedeutung gewinnt. Die Forderung nach Rücknahme einiger dieser Rechtsakte durch die Sudetendeutsche Landmannschaft und namhafte deutsche Politikerinnen und Politiker ist damit ein außenpolitisch hochbrisanter Vorgang. Dies gilt umso mehr, als dass die große Mehrheit der exponierten Vertreter der (sudeten)deutschen Minderheit in der Ersten Republik die Legitimität des Gründungsaktes des tschechoslowakisch

---

<sup>79</sup> 1945, 5. duben, Košice (wie Amn. 60), S. 29.

Staates deutlich in Frage stellte und die Politik der Vertriebenenverbände daher als eine Verlängerung dieser Haltung verstanden werden kann, die auf einer banalen Deutungsebene die (faktisch nicht an einem Rechtsakt festzumachende) „Entscheidung“ zur Aussiedlung der deutschen Bevölkerung in ihrem Begründungsmuster bestärkt. Die Konzeption der staatsrechtlichen Kontinuität beinhaltet auch das Beharren auf einer Rücknahme des Münchner Abkommens (und zwar ex tunc). Vor dem Hintergrund der aggressiven Allianz von deutschem Revisionismus und sudetendeutscher Minderheit auf dem Weg zu diesem Abkommen entsteht der Eindruck, dass die ungenaue Rezeption der Dekrete der tschechoslowakischen Exilregierung durch die Sudetendeutsche Landsmannschaft mit einer grundsätzlichen Infragestellung der staatsrechtlichen Kontinuität der Tschechoslowakei während des Zweiten Weltkrieges korrespondiert. Die Polemiken gegen die Beneš-Dekrete wären demnach im Kern gegen Beneš als Symbol staatsrechtlicher Kontinuität (und der Ungültigkeit des Münchner Abkommens) gerichtet. Wie die Analyse des Kaschauer Programms zeigt, waren die Enteignungen in ein Programm der politischen und sozialen Konsolidierung eingebunden, das als ein Nachkriegsprogramm sowohl die Vorkriegstraditionen als auch die Kriegsdeutungen reflektierte. Faktisch könnte eine Rücknahme der die Deutschen betreffenden Dekrete allenfalls diese Enteignungen betreffen und zu einer Verordnung der Rückgabe von immobilien Eigentum oder dessen Entschädigung führen. Die Enteignungen der Volksfront-Regierung können vor dem geschilderten Hintergrund zwar moralisch verdammt werden, sie sollten jedoch nicht ohne Einbeziehung des historischen Kontextes beurteilt werden. Die Erzwingung der Rückgabe des enteigneten Eigentums deutscher Staatsbürger unter Anfechtung der so genannten Beneš-Dekrete würde einen beträchtlichen außenpolitischen Schaden anrichten und einer Wiederbelebung alter Frontstellungen erheblichen Vorschub leisten. Der daraus für einzelne Familien erzielte Gewinn stünde auf der bilateralen Ebene in keiner Relation dazu. Das Ansinnen auf eine Akzeptanz des persönlich erlittenen Leids würde damit tatsächlich konterkariert. Ein Prozess der kritischen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit innerhalb der tschechischen und slowakischen Öffentlichkeit wird durch eine aggressive Vertriebenenpolitik ebenso wenig begünstigt wie der transnationale Dialog, der die Bereitschaft zu einer differenzierten Geschichtswahrnehmung wie zur Anerkennung divergierender nationaler Deutungsmuster voraussetzt.